

Positives Signal für Patientenrechte: „Tag des Patienten“ am 26. Januar 2017

Der Bundesverband Patientenfürsprecher in Krankenhäusern e.V. (BPIK) sowie der Bundesverband Beschwerdemanagement für Gesundheitseinrichtungen e.V. (BBfG) rufen Kliniken und Krankenhäuser in Deutschland zur Teilnahme am zweiten Tag des Patienten am 26. Januar 2016 auf mit dem Ziel, den Rechten von Patienten in Krankenhäusern mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Patienten in Krankenhäusern haben Rechte. „In der Praxis zeigt sich jedoch, dass viele Patienten über ihre Rechte nicht informiert sind“, berichtet Detlef Schliffke, 1. Vorsitzender des BPIK. Gemeinsam mit dem BBfG ruft der BPIK deshalb am 26. Januar 2017 erneut Kliniken und Krankenhäuser in Deutschland dazu auf, mit Vorträgen, Infoständen oder eigens für den Aktionstag eingerichteten Service-Hotlines auf die Rechte von Patienten aufmerksam zu machen. „Das 2013 in Kraft getretene Patientenrechtegesetz war lediglich der erste Schritt, die Rechte und Einflussmöglichkeiten von Patienten zu verbessern“, so Schliffke weiter. Es bestehe aber weiterhin großer Handlungsbedarf.

Für Staatssekretär Karl-Josef Laumann, Patientenbeauftragter der Bundesregierung, müssen Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt des Gesundheitssystems stehen. Sie müssen selbstbestimmt und gut informiert sein. Und sie müssen klare Rechte und Pflichten haben. Deshalb freut er sich, dass der Bundesverband Patientenfürsprecher in Krankenhäusern und der Bundesverband der Beschwerdemanager in Gesundheitseinrichtungen den Tag des Patienten ins Leben gerufen haben.

Mit dem bundesweit ersten Tag des Patienten Anfang des Jahres konnte ein erstes positives Signal für Patientenrechte gesetzt werden: mehr als 30 Kliniken und Krankenhäuser, u.a. das Klinikum Dortmund, das Katholische Klinikum Essen und das Ortenau Klinikum, beteiligten sich am 26. Januar 2016 mit vielfältigen Aktionen. Am Katholischen Klinikum in Essen klärte beispielsweise Patientenfürsprecher Detlef Schliffke im Rahmen eines Vortrags die zahlreichen Besucher über ihre Rechte als Patient im Krankenhaus auf. Das Ortenau-Klinikum sowie das Klinikum Dortmund wiesen mit Info-Ständen auf das Thema hin und konnten im direkten Gespräch mit Besuchern wichtige Aufklärungsarbeit leisten. Andere Kliniken wie beispielsweise die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg schalteten an diesem Tag Info-Hotlines, um interessierte Bürgerinnen und Bürger auf diesem Wege über ihre Rechte als Patient zu informieren.

„Jedes Krankenhaus kann teilnehmen“, sagt BBfG-Vorsitzender Oliver Gondolatsch und betont, „dass mit minimalem Aufwand viel erreicht werden kann.“ Kliniken und Krankenhäuser, die sich am Tag des Patienten 2017 beteiligen möchten, finden auf der Internetseite des BPiK (www.bpik.de/tag-des-patienten) oder des BBfG (www.bbfq-ev.de) konkrete Ideen und Ratschläge zur Umsetzung am Tag des Patienten. Die Zentrale Anmeldung zur Teilnahme von Kliniken erfolgt über info@bbfq-ev.de.

Die Teilnahme und der Besuch der lokalen Veranstaltungen ist für alle Interessierten, ob Patienten, Besucher oder Bürger kostenfrei und ohne Voranmeldung möglich. Einen Überblick über die teilnehmenden Kliniken finden Sie auf der Landkarte unter www.bbfq-ev.de oder www.bpik.de.